

2316/J XX.GP

ANFRAGE

der Abg. Mag. Schreiner, Böhacker, Mag. Trattner
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Überprüfung der Effizienz der Bestimmungen des Steuerrechtes

In der Anfragebeantwortung 1899/AB vom 27.3.1997 war Ihnen eine exakte Beantwortung der Frage, wie hoch die tatsächlichen Einnahmen im Jahr 1995 und 1996 für jene Fälle der grenzüberschreitenden Personenbeförderung, bei denen Binnengrenzen überschritten worden sind, nicht möglich, da eine gesonderte Verbuchung oder Kennzeichnung dieser Fälle nicht erfolgt.

Diese Anfragebeantwortung gibt nun Anlaß zur Befürchtung, daß das Ministerium kein Interesse an einer "Effizienz"-Analyse der gesetzlichen Bestimmungen des Steuerrechtes hat.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende Anfrage:

1. Erfolgt in Ihrem Ministerium eine Überprüfung auf Sinnhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit etc. der einzelnen steuerrechtlichen Bestimmungen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, bitte beschreiben Sie diese Tätigkeit und geben Sie an, wieviel Personen insgesamt an einer solchen "Analyse" arbeiten?

2. Gibt es für die einzelnen steuerrechtlichen Bestimmungen eine Analyse des erzielten Steueraufkommens und des mit dem Vollzug der einzelnen Bestimmungen verbundenen Personaleinsatzes sowie des Personal- und Sachaufwandes?

Wenn nein, warum nicht, und bis wann wollen Sie mit einer solchen Analyse beginnen, bzw. konkrete Ergebnis vorlegen?

Wenn ja, können Sie anführen, bei welchen Bestimmungen ein Mißverhältnis zwischen Steueraufkommen und Aufwand besteht?

3. Ist die Steuerreformkommission in der Lage, ohne eine solche genaue Analyse des Steuerrechtes eine tiefgreifende Reform und eine weitreichende Vereinfachung des Steuersystems zu erarbeiten?

Wenn ja, wie sollte dies möglich sein?